

Prof. Dr. jur. Heinz Schöch
Dekan der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München

Begrüßung zum Festakt anlässlich der Errichtung der Stiftung für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht

Herr Staatsminister,
verehrte Gäste aus nah und fern,
liebe Kollegen,

im Namen der Ludwig-Maximilians-Universität München und ihrer Juristischen Fakultät begrüße ich Sie herzlich zu diesem Festakt anlässlich der Errichtung der Stiftung für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht. Als Dekan der Juristischen Fakultät darf ich Ihnen zugleich die besten Grüße und Wünsche unseres Rektors, Professor Dr. Bernd Huber, übermitteln, der leider heute aus persönlichen Gründen verhindert ist. Die Universitätsleitung ist aber zu unserer Freude durch Herrn Prorektor Dr. Werner Schubö und Herrn Kanzler Thomas May vertreten.

Namentlich begrüßen möchte ich zunächst diejenigen, die nach mir das Wort ergreifen werden. Herr Staatsminister Dr. Zehetmair hat die Idee der Einrichtung eines wissenschaftlichen Zentrums für Arbeitsrecht an unserer Universität von Anfang an nachdrücklich unterstützt und gefördert. Die drei Vertreter der Stifter haben das in der deutschen Universitätslandschaft einmalige Vorhaben eines von der Wirtschaft geförderten, aber wissenschaftlich unabhängigen Instituts mit großem Geschick und erheblichem Engagement betrieben. Als deren Repräsentanten begrüße ich Herrn Dr. Otmar Zwiebelhofer, Vorsitzender Süd-West-Metall vom Verband der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg, Herr Egbert Voscherau, Vizepräsident des Bundesarbeitgeberverbandes Chemie und Herr Randolf Rodenstock, Präsident der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft und der Bayerischen Metall- und Elektroindustrie. Herr Rodenstock hat auf ein besonderes Grußwort verzichtet, war aber maßgeblich an der Entstehung der Stiftung beteiligt. Ohne die Tatkraft der Verbandsführungen wäre die Errichtung der Stiftung eine schöne Idee geblieben, aber niemals realisiert worden. Wir danken Ihnen, dass Sie in kollegialem Zusammenwirken München als Standort für die Stiftung gewählt haben, und wir wollen alles in unserer Macht Stehende tun, dass mit Ihren Mitteln eine leistungsfähige Einrichtung entsteht, in der unabhängige wissenschaftliche Spitzenforschung gedeihen kann.

Nicht vergessen möchte ich auch die drei Hauptgeschäftsführer Ihrer Verbände, die unauffällig aber wirkungsvoll im Hintergrund die Fäden gezogen haben, Herrn Stephan Götzl für den bayerischen Verband, Herrn Dr. Ulrich Brocker für Süd-West-Metall Stuttgart und Herr Hans-Paul Frey vom Bundesarbeitgeberverband Chemie in Wiesbaden.

Bei den wissenschaftlichen Vorbereitungen für das neue Zentrum und auch beim ersten Berufungsverfahren, das z. Z. gerade läuft, unterstützt uns Herr Professor Dr. Herbert Buchner von der Universität Augsburg, der zu unserer Freude auch den heutigen Festvortrag übernommen hat.

Ich bitte um Verständnis, dass ich von den externen Gästen nur noch wenige namentlich begrüßen kann. Als Repräsentanten der Rechtsprechung begrüße ich den früheren Präsidenten des Bundessozialgerichts, Herrn Prof. Dr. Heinrich Reiter, sowie den Präsidenten des Landesarbeitsgerichts München, Herrn Dr. Peter Alexander und den Präsidenten des Landesarbeitsgerichts Nürnberg, Herrn Engelbert Heider. Ihre Teilnahme dokumentiert eine besondere Zielsetzung des neuen Zentrums, nämlich durch praxisnahe wissenschaftlichen Forschung in einen fruchtbaren wissenschaftlichen Dialog mit der Rechtsprechung einzutreten, die ja die Rechtswirklichkeit des Arbeitsrechts oft mehr prägt als Gesetze und Verordnungen.

Als Repräsentanten der Verwaltung begrüße ich den Regierungsvizepräsidenten von Oberbayern, Herrn Dr. Wolfgang Kunert, und aus der Wirtschaft – stellvertretend für viele hochrangige Persönlichkeiten – Herrn Günther Fleig, Mitglied des Vorstands von DaimlerChrysler – sowie Herrn Tilmann Todenhöfer, stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung der Robert Bosch GmbH.

Die vor knapp einem Jahr an uns herangetragene Idee, in enger Kooperation mit unserer Fakultät ein wissenschaftlich unabhängiges Forschungsinstitut für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht aus Drittmitteln zu gründen, ist in der Universität und ihrer Juristischen Fakultät von Anfang an auf fruchtbaren Boden gefallen. Die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen wurden in wenigen Monaten geschaffen. Das im Winter 2003/04 zu errichtende Zentrum für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht ist eine von der Stiftung für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht unterhaltene, aber wissenschaftlich unabhängige Forschungsstelle. Sie dient der Förderung von Forschungsvorhaben, der Erweiterung des Lehrangebots auf dem Gebiet des Arbeitsrechts, der Unterstützung von Promotionen und Habilitationen sowie der Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen wissenschaftlichen Einrichtungen. Rechtliche Basis für die Zusammenarbeit ist der Kooperationsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern, der LMU München und der Stiftung für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht, der heute unterzeichnet wird.

Das Zentrum für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht wird durch einen Geschäftsführenden Direktor und weitere Direktoren geleitet, die in regulären hochschulrechtlichen Berufungsverfahren ausgewählt werden und dann als beurlaubte, von der Stiftung finanzierte Stiftungsprofessoren Mitglieder der Juristischen Fakultät bleiben. Sie werden unterstützt durch einen wissenschaftlichen Ausschuss, das Forschungsdirektorium, dem die im Arbeitsrecht tätigen Professoren der Juristischen Fakultät angehören, außerdem optional der Direktor eines im Arbeits- und Sozialrecht tätigen Max-Planck-Instituts. Das erste Berufungsverfahren ist bereits im Gang. Es gab 21 Bewerbungen, und meine Fakultät wird zum frühestmöglichen

Zeitpunkt in der ersten Sitzung des Senats im Oktober einen Berufungsvorschlag vorlegen.

Die Juristische Fakultät begrüßt es, dass die Träger der Stiftung bereit waren, die Kooperation mit der Universität zu suchen und nicht etwa ein allein von der Wirtschaft getragenes und finanziertes Institut für Arbeitsrecht zu gründen. Ein überzeugendes Arbeitsrecht muss nämlich in seiner ganzen Vielfalt und auch mit seinen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen kontroversen Aspekten vermittelt werden. Wenn das Zentrum für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht einen Beitrag zur Verbesserung und Modernisierung des Arbeitsrechts und der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern leisten will, dann muss es sich am Leitbild der wissenschaftlichen Unabhängigkeit orientieren, die ausschließlich der fachlichen Qualität der Forschung und Lehre verpflichtet ist.

Ein wesentlicher Baustein bei der Gründung dieser Forschungsstelle ist daher die enge Zusammenarbeit mit einer angesehenen und unabhängigen rechtswissenschaftlichen Fakultät, die nach innen wie nach außen die wissenschaftlichen Standards vorgibt und die auch innerhalb des Instituts wesentliche Mitspracherechte hat. Dies haben die Initiatoren der Stiftung von Anfang an erkannt und bei der nun beginnenden Kooperation mit der Juristischen Fakultät der LMU München auch die notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen.

Im Mittelpunkt der Forschung wird die Bedeutung der Arbeitsbeziehungen für die Weiterentwicklung der sozialen Marktwirtschaft stehen. Dabei geht es auch um die Konsequenzen der Globalisierung für das Arbeitsrecht in Deutschland und Europa. Hinzu kommen die Harmonisierung des Arbeitsrechts in Europa sowie die Entwicklung eines internationalen Arbeitsrechts unter Einbeziehung der Situation in den Entwicklungsländern. Die ökonomische Folgenanalyse des Rechts, die auch in anderen Rechtsgebieten immer stärkere Bedeutung erlangt, wird voraussichtlich eine zentrale Rolle bei der Kooperation spielen.

Auch in der Lehre und bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist die Universität mit dem Zentrum für Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen verbunden. Der Geschäftsführende Direktor und die weiteren Forschungsprofessoren halten Lehrveranstaltungen im Umfang des halben Lehrdeputats der hauptamtlichen Professoren. Die Universität wiederum ermöglicht und fördert Promotionen und Habilitationen von Mitarbeitern des Zentrums, das voraussichtlich auch ein Doktorandenkolleg betreiben wird.

Wir sind überzeugt, dass das Zentrum für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht einen bedeutenden Beitrag zur Forschung und zur Ausbildung unserer Studenten leistet, dass es die Internationalisierung des Arbeitsrechts nachhaltig fördert und dass es seinerseits von einer renommierten Juristischen Fakultät und einer international angesehenen Universität profitiert.

Die Ludwig-Maximilians-Universität München und deren Juristische Fakultät wünschen der Stiftung und dem Zentrum für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht einen guten Start und viel Glück und Erfolg bei ihren weiteren Aktivitäten.